

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Qualifizierungsveranstaltungen der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V.**

---

### § 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Food Academy durchgeführten Qualifizierungsveranstaltungen und regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. und dem jeweiligen Vertragspartner. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vom Vertragspartner mit der Anmeldung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Vertragsbeziehung.

### § 2 Anmeldung und Datenschutz

1. Die Anmeldung zu Qualifizierungsveranstaltungen der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. durch den Vertragspartner erfolgt schriftlich (per Mail/ Fax o.ä.) und ist für den Vertragspartner verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung übersendet die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. eine schriftliche Bestätigung bzw. im Falle einer Ablehnung der Teilnahme eine Absage. Der Vertrag über die jeweilige Qualifizierung kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung zustande.
2. An den Qualifizierungen der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Sofern für Abschlussprüfungen bestimmte Zulassungs-, Tätigkeits- oder Leistungs Voraussetzungen vorgeschrieben sind, müssen diese für die Aufnahme in die entsprechenden Seminare/ Trainings/ Workshops erfüllt sein. Ein Anspruch auf Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. besteht nicht.
3. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten durch die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. einverstanden. Die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. wird die von dem Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

### § 3 Durchführung der Lehrgänge/Seminare

1. Der Beginn und die Dauer der Qualifizierungsveranstaltungen, die Veranstaltungszeiten und -orte sind dem aktuellen Qualifizierungskatalog und dem darin veröffentlichten Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.
2. Die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische (z.B. aufgrund von Gesetzesänderungen) Änderungen und Abweichungen von Programmen, Veranstaltungsorten und -terminen vor oder während einer Qualifizierung vorzunehmen, soweit hierdurch der Gesamtcharakter der Qualifizierungsveranstaltung nicht wesentlich geändert wird und dies für den Teilnehmer zumutbar ist. Die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. ist ferner berechtigt, die vorgesehenen Referenten/TrainerInnen im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere, hinsichtlich der angekündigten Qualifizierungsveranstaltung gleich qualifizierte Referenten/ TrainerInnen zu ersetzen.
3. Nach Abschluss der Qualifizierungen erhalten die Teilnehmenden ein von der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. ausgestelltes Zertifikat über den Besuch der Qualifizierung.

### § 4 Absage der Lehrgänge/Seminare durch die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V.

Die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. ist berechtigt, aus organisatorischen (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) oder aus anderen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (z. B. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Dozenten) Qualifizierungsveranstaltungen abzusagen.

1. Sollte eine Qualifizierungsveranstaltung der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. nach § 4 Abs. 1 abgesagt werden, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung der

Veranstaltung. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Aufwendungen und Kosten für Buchung der Unterkunft, Anreise etc. sowie weitergehende Ansprüche sind – soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. vorliegt – ausgeschlossen.

## § 5 Kündigung der Qualifizierungsveranstaltung durch den Vertragspartner

1. Bei Qualifizierungsveranstaltungen der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. (Seminare, Trainings o.ä.) ist eine Kündigung bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit möglich. Es fallen folgende Stornogegebühren an:

- Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bei einer Kündigung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Lehrgangs-/Seminar-/Trainingsgebühr
- Bei späterer Kündigung: 100 % der Lehrgangs-/Seminar-/Trainingsgebühr.

Nach Veranstaltungsbeginn ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2. Bei längerfristigen Veranstaltungen (mehr als 4 Veranstaltungstage) sowie Veranstaltungen mit hohem organisatorischem Vorlauf (z.B. Outdoor-Workshop JUMP) ist eine Kündigung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es fallen folgende Stornogegebühren an:

- Bei einer Kündigung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bei einer Kündigung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Workshop-Gebühr
- Bei späterer Kündigung: 100 % der Workshop-Gebühr.

3. Bei mehrteiligen Qualifizierungen ist eine Kündigung einzelner Kursteile nicht möglich. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungsteilen wird stets die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

4. Die Kündigung einer Veranstaltung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

## § 6 Zahlungsbedingungen

1. Für die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese werden mit Beginn der Veranstaltung fällig. Die Teilnahmegebühren sind, nach Rechnungslegung, auf das in der Rechnung der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. genannte Konto zu überweisen.

2. Etwaige Prüfungsgebühren sind nach Rechnungslegung vor Beginn der Prüfung zu zahlen.

3. Die Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungsteilen berechtigt nicht zur Ermäßigung der Teilnahmegebühren.

## § 7 Haftung

1. Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

2. Im Übrigen haftet die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. nur dann, wenn ihr oder ihren Mitarbeitenden oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

## § 8 Hausordnung

1. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, die jeweils am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten und die Anweisungen des dortig beschäftigten Personals zu befolgen.

2. Daneben ist für alle von der Food Academy – Kompetenzen für die Ernährungswirtschaft e.V. durchgeführten Veranstaltungen folgende Hausordnung zu beachten:
  - Das Mitführen von Waffen aller Art ist strengstens verboten.
  - Es besteht absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot.
  - Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen „Raucherzonen“ gestattet.
  - Speisen und Getränke sind nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
3. Verstöße gegen die Hausordnung können mit dem sofortigen Ausschluss von der Qualifizierungsveranstaltung geahndet werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt in jedem Fall vorbehalten.

#### § 9 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur in schriftlicher Form verzichtet werden.
2. Eine Aufrechnung des Vertragspartners ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen insgesamt oder teilweise nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.